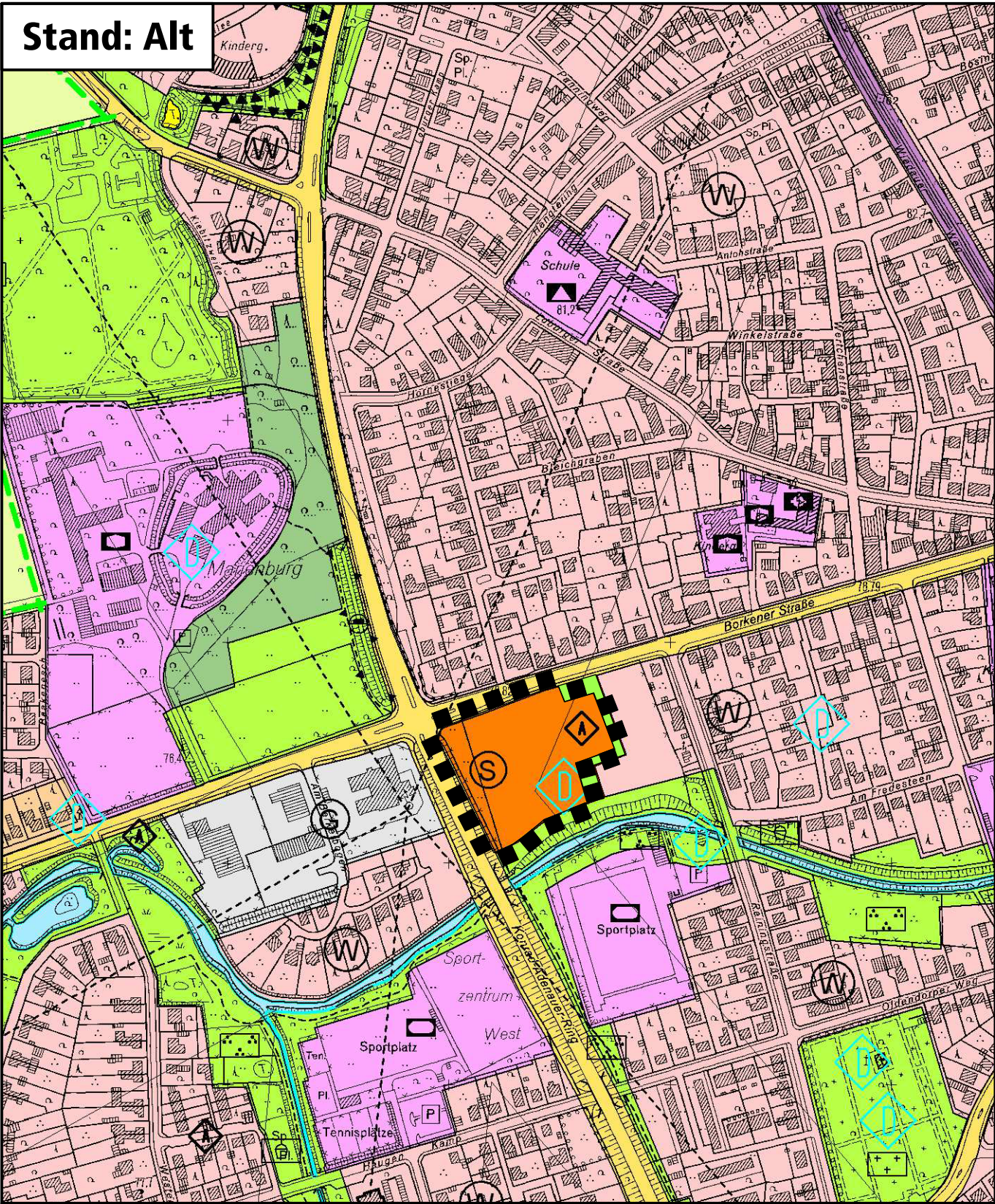
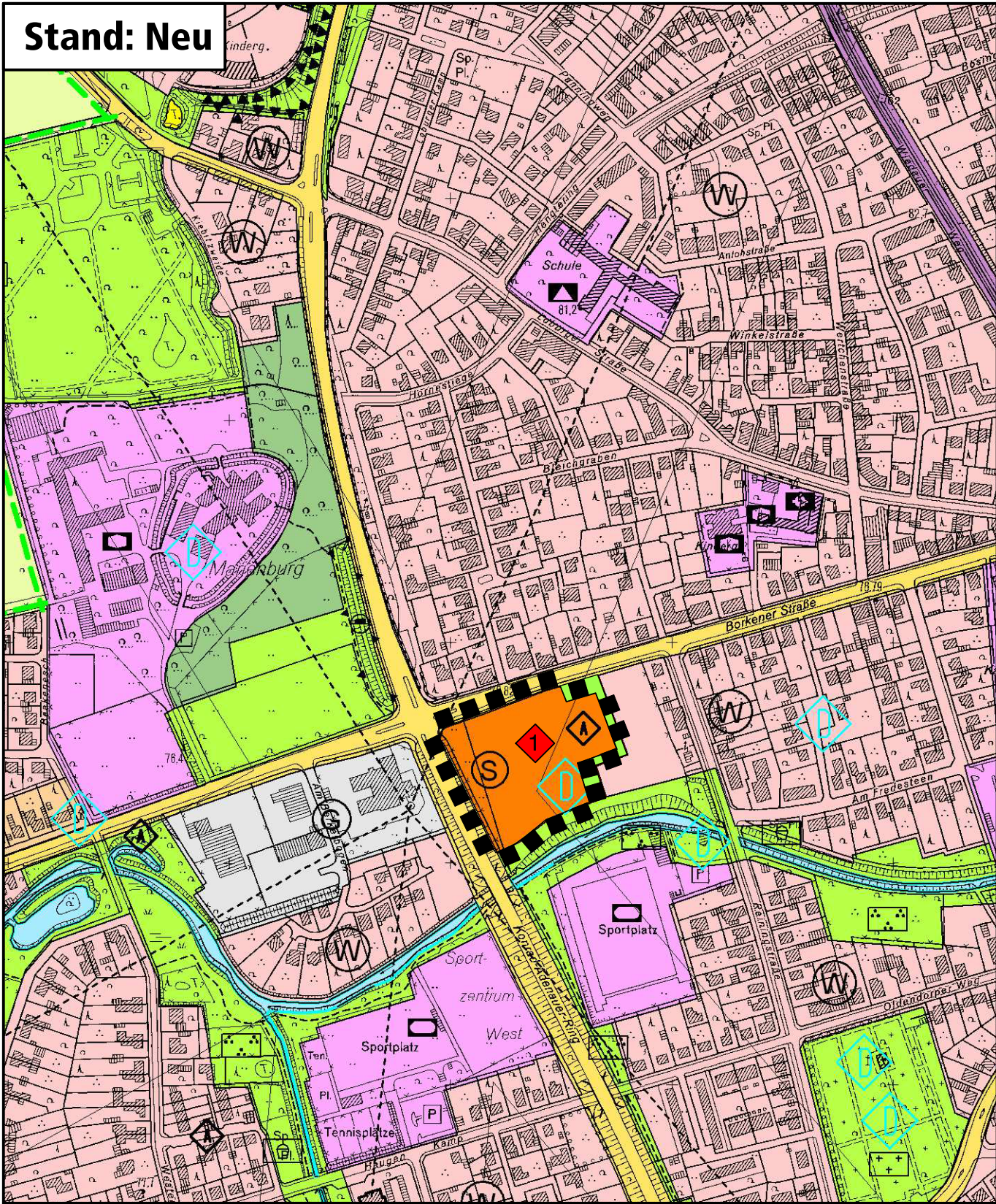




STAND: ALT

DARSTELLUNGEN:

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 57. Änderung
- Sonderbaufläche - Großflächiger Einzelhandel, Verkaufsfläche max. 2.400 qm sowie Dienstleistungsnutzungen
- ⬡ Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



STAND: NEU

DARSTELLUNGEN:

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 57. Änderung
- Sonderbaufläche - Großflächiger Einzelhandel, Verkaufsfläche max. 3.250 qm sowie Dienstleistungsnutzungen
- ⬡ Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

ERLÄUTERUNGEN:

- ⬡ Änderung der maximal zulässigen Verkaufsfläche von 2.400 qm auf 3.250 qm

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am nach §§ 2 Abs. 1 - 4, 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Coesfeld, den

Bürgermeister Schriftführer

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung hat am gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Coesfeld, den

Bürgermeister

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung hat am gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Coesfeld, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat am nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Plan – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen.
Coesfeld, den

Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan - Entwurf mit Begründung - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Coesfeld, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.
Rhede, den

Bürgermeister Schriftführer

Diese Änderung ist gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
Coesfeld, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Coesfeld, den

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauN-VO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

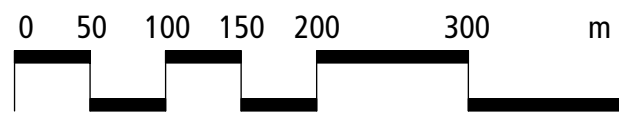
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Coesfeld
Flächennutzungsplan
57. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000	WOLTERS PARTNER ARCHITEKTEN · BDA · STADTPLANER DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD TELEFON (02541) 9408-0 · FAX (02541) 6088
	Blattgröße	76 x 30	
	Bearbeiter	Vi.	
	Datum	Juni 2005	



Auftraggeber: